

SCHULDENBREMSE MUSS KOMMEN – EIGENSTÄNDIGKEIT DER LÄNDER RESPEKTIEREN

Presseerklärung von Volker Ratzmann zum SPD-Vorstoß gegen die Schuldenbremse vom

26.05.2009

Es ist richtig, wenn die SPD jetzt für die Länder das Recht einfordert, im Rahmen einer neuen Verschuldungsregelung im Grundgesetz selbst zu bestimmen, unter welchen Bedingungen sie Schulden aufnehmen wollen. Ihnen muss das gleiche Recht zustehen wie dem Bund. Es wäre schön gewesen, wenn das SPD-Präsidium, insbesondere der Vorsitzende der Kommission Struck und die Ministerpräsidenten der SPD geführten Länder, sich mit den Vertretern der Landtagsbank bereits in der Kommission für dieses Ziel eingesetzt hätten. Die Vertreter der Landtagsbank haben noch in der letzten Sitzung einen entsprechenden Antrag in die Kommission eingebracht. Unterstützung haben sie hierfür von der SPD nicht erhalten.

SPD und CDU sind jetzt aufgefordert, das von der Föderalismuskommission II vereinbarte Gesamtpaket zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern nicht gänzlich aufs Spiel zu setzen, sondern die notwendigen Korrekturen im Gesetzgebungsverfahren vorzunehmen, insbesondere die vorgesehene unbegrenzte Verschuldungsmöglichkeit für den Bund bis 2015 an die Bedingungen zu knüpfen, Schulden nur für wirklich notwendige Strukturveränderungen, etwa im Bildungsbereich, zu machen. Die Schuldenbremse muss sofort wirken.

Der Bund darf nicht in der geplanten Art und Weise in die Länderhoheit eingreifen und zentralistisch den Ländern die Null-Verschuldung aufoktroieren. Nichtsdestotrotz müssen sich die Länder dem Thema Schuldenbremse stellen und eigene Vorschläge zur Änderung ihrer Landesverfassungen machen.

Daher ist in Berlin jetzt der Senat gefragt, einen eigenständigen Vorschlag für die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung zu machen. Hier kann die SPD dann zeigen, ob sie es mit der Generationengerechtigkeit Ernst meint oder ob sie darunter nur das Recht sieht, unsere Schulden auf die kommenden Generationen abzuwälzen.